

Amtsblatt für den Landkreis Schwandorf

Nr. 18 vom 28. August 2009

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vollzugs des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);	
Anträge	
- der Fa. WIMEX Agrarprodukte Import und Export GmbH, Nittenau	2
- von Rudolf Butschbach, Neunburg vorm Wald	2
- der Fa. Meindl Metzgerei GmbH, Schönsee	2

Herausgeber, Druck und Redaktion:
Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Str. 80, 92421 Schwandorf
Telefon: 09431/471-354, Telefax 09431/471-110
Email: pressestelle@landkreis-schwandorf.de
www.landkreis-schwandorf.de



Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG):

Anträge der Firma WIMEX Agrarprodukte Import und Export GmbH auf wesentliche Änderungen der bestehenden Anlagen zum Halten von Legehennen in Nittenau

- **Stadl (Flur-Nr. 932, Gemarkung Bleich)**
- **Thannhof (Flur-Nr. 682/1, Gemarkung Kaspeltshub)**
- **Tiefenhof (Flur-Nr. 844/1, Gemarkung Kaspeltshub)**

Die Firma WIMEX Agrarprodukte Import und Export GmbH hat mit Schreiben vom 30. März 2006 (Thannhof und Tiefenhof) und vom 01. August 2007 (Stadl) drei Anträge auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Änderung bestehender Tierhaltungsanlagen gestellt.

Das Landratsamt Schwandorf hat die Pflichtigkeit zur Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen für die Vorhaben anhand allgemeiner Vorprüfungen des jeweiligen Einzelfalls nach §§ 3e Abs. 1 Nr. 2 UVPG i.V.m. Nr. 7.1.1 der Anlage 1 zum UVPG und § 3c Sätze 1 und 3 UVPG geprüft. Die Prüfung hat zu jedem Vorhaben ergeben, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Schwandorf, 13.08.2009
Landratsamt Schwandorf
Hanisch
1. Stellv. d. Landrats

Antrag von Rudolf Butschbach auf wesentliche Änderungen der bestehenden Anlage zum Halten von Legehennen auf der Flurnummer 440/4 der Gemarkung Eixendorf, Stadt Neunburg vorm Wald

Rudolf Butschbach hat mit Schreiben vom 26. Mai 2008 einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Änderung der bestehenden Tierhaltungsanlage gestellt.

Das Landratsamt Schwandorf hat die Pflichtigkeit zur Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen für die Vorhaben anhand einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach §§ 3c Abs. 1 Satz 2 UVPG iVm Nr. 7.1.3 der Anlage 1 zum UVPG geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Schwandorf, 14.08.2009
Landratsamt Schwandorf
Hanisch
1. Stellv. d. Landrats

Antrag der Fa. Meindl Metzgerei GmbH Schönsee auf Änderung des bestehenden Metzgereibetriebes durch Erhöhung der Schlachtkapazität und Errichtung einer Fahrzeuggarage auf den Grundstücken Flur-Nr. 1048 und 1048/2 der Gemarkung Schönsee

Die Meindl Metzgerei GmbH mit Sitz in 92539 Schönsee hat einen Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung der Änderung des bestehenden EG-Metzgereibetriebes mit Schlachtung durch Erhöhung der Schlachtkapazität und Errichtung einer Fahrzeuggarage auf den Grundstücken Flur-Nr. 1048 und 1048/2 der Gemarkung Schönsee vorgelegt.

Für das Vorhaben war eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls über die Erforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Die Prüfung hat ergeben, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Schwandorf, 28.08.2009
Landratsamt Schwandorf
Liedtke
Landrat